Kanton Bern
Canton de Berne

Steuerverwaltung
Juristische Personen

Vertretungsvollmacht für juristische Personen

Steuerpflichtige

ZPV-Nr.

Firma / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

bevollmächtigt

Vertreter / Vertreterin

Firma / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

sie im Steuerverfahren für die Gewinn- und Kapitalsteuern gegenüber den Steuerbehörden des Kantons Bern zu vertreten. Die Vertretung ist zulässig, soweit keine persönliche Mitwirkungspflicht im Verfahren besteht.

Gestützt auf diese Vollmacht stellt die Steuerverwaltung des Kantons Bern insbesondere Steuererklärungen, Steuerveranlagungen und Steuerrechnungen ausschliesslich der bevollmächtigten Person / Gesellschaft zu. Rückfragen richtet sie ebenfalls an die Vertretung.

Der bevollmächtigten Person / Gesellschaft kommen im Veranlagungsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten zu wie der unterzeichnenden steuerpflichtigen Person selber. Hingegen nicht delegierbar ist insbesondere die Verpflichtung zur persönlichen Unterzeichnung der Steuererklärung (Art. 170 Abs. 2 StG und Art. 124 Abs. 2 DBG) und die Pflicht, für persönliche Auskünfte zur Verfügung zu stehen (Art. 167 Abs. 2 StG und Art. 126 Abs. 2 DBG).

Diese Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Veranlagungsverfahren für Gewinn- und Kapitalsteuern bis zum schriftlichen Widerruf.

Ort / Datum

Rechtsgültige Unterschrift/en

Bitte einreichen bei:
Steuerverwaltung des Kantons Bern, Juristische Personen, Postfach, 3001 Bern